

## Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

### Verbandsgemeinde Göllheim

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2016	geplanter Konsolidierungsanteil 2016	Rechnungsergebnis 2016	tatschlicher Konsolidierungsanteil 2016
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		1.096.787	102.234	1.300.910	
<b>darunter:</b>								
			<u>Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen</u>		3.978.300	102.234	3.980.208	104.142
	1	61620000	von Gemeinden und Gemeindeverbänden	Erhöhung um Konsolidierungsanteil	3.978.300	102.234	3.980.208	104.142
			...					
			<b>Summe</b>	<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>102.234</b>	<b>1.908</b>	<b>104.142</b>
<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>								
						<b>102.234</b>	<b>1.908</b>	<b>104.142</b>

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag	98.089
Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag	235.413

**Erklärung:**  
 Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) **nicht erzielt** wurde. Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde i.H. der Mindestnettotilgung konnte **nicht erbracht** werden. Die Ursache hierfür sind mangelnde Steuerkraft und hohe Umlagenzahlungen. Die laufenden Einzahlungen reichen nicht aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Dadurch entsteht eine Finanzierungslücke im Finanzhaushalt und die Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten erhöhen sich. Es **war nicht möglich** das Netto-Tilgungsziel nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags zu realisieren. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.  
**Wir bitten um Übertragung des Konsolidierungsmehrbetrages.**

Göllheim, 19.02.2018  
 Verbandsgemeindeverwaltung

  
 Steffen Antweiler  
 Bürgermeister